

INTERNE VERTRAUENSPERSONEN

Eva Anderegg, Pfarrerin und Klinikseelsorgerin

Telefon: 058 225 21 66

E-Mail: eva.anderegg@gr-ref.ch

Robert Naefgen-Neubert, Pfarrer

Telefon: 081 250 11 10

E-Mail: robert.naefgen-neubert@gr-ref.ch

EXTERNE VERTRAUENSPERSONEN MOVIS

Claudia Christen Kühnis

Telefon: 081 353 48 00

E-Mail: claudia.christen@movis.ch

Peter Illitsch

Telefon: 071 220 99 38

E-Mail: peter.illitsch@movis.ch

Für Beratungen auf Italienisch:

Margrit Weiss

Telefon: 091 924 91 50

E-Mail: margrit.weiss@movis.ch

Weitere Informationen zum
Schutz der persönlichen Integrität:
gr-ref.ch/integritaet



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT IN DER KIRCHE

Informationen für Betroffene

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Baselgia evangelica refurmada dal Grischun
Chiesa evangelica riformata grigionese

SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT IN DER KIRCHE

Der Schutz der persönlichen Integrität aller Menschen, die in der Bündner Landeskirche als Angestellte, Ehrenamtliche oder Freiwillige arbeiten oder kirchliche Angebote nutzen, hat für den Kirchenrat einen hohen Stellenwert. Es wird nicht toleriert, dass Personen Abhängigkeiten und Situationen ausnutzen und dabei die Grenzen der persönlichen Integrität anderer verletzen.

Mit diesem Informationsblatt möchte der Kirchenrat für einen respektvollen Umgang und den Schutz vor Grenzverletzungen und diskriminierende Haltungen und Denkweisen sensibilisieren und darüber informieren, wo Betroffene rasch und unkompliziert fachliche Unterstützung erhalten.

VERLETZUNG DER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT

Mit Verletzungen der persönlichen Integrität sind Angriffe von aussen auf die Person als Ganzes gemeint. Es geht um Verhaltensweisen, die Grenzen verletzen und den Selbstwert schädigen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Sexuelle Belästigung
- Mobbing
- Gewalt oder Androhung von Gewalt
- Diskriminierung
- Spirituelle Grenzverletzungen

ANLAUFSTELLEN FÜR BETROFFENE VON VERLETZUNGEN DER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT

Wenn Sie von Grenzverletzungen betroffen sind, die Sie nicht selbst stoppen können, ist es hilfreich, wenn Sie sich rasch eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner suchen, um die Situation zu besprechen. Sie können sich für ein solches Gespräch an die unten aufgeführten internen oder externen Vertrauenspersonen wenden.

Die Vertrauenspersonen hören Ihnen zu, beraten Sie fachlich und besprechen mit Ihnen die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen. Die Gespräche sind vertraulich. Das Erstgespräch und zwei weitere Gespräche sind für Sie kostenlos. Die Vertrauenspersonen geben keine Informationen aus Beratungsgesprächen weiter, ausser Sie entbinden sie schriftlich von der Schweigepflicht.

MOVIS

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche arbeitet beim Schutz der persönlichen Integrität mit der Beratungsfirma MOVIS zusammen, die über Fachleute in diesem Bereich verfügt. Die externen Vertrauenspersonen sind erfahrene Beraterinnen und Berater bei MOVIS.

Über die Website [movis24.ch](https://www.movis24.ch) können Sie rund um die Uhr elektronisch ein Anliegen deponieren. Eine Fachperson von MOVIS nimmt mit Ihnen innert 24 Stunden (werktags) auf dem gewünschten Weg Kontakt auf (über die gesicherte Website, per E-Mail oder Telefon).

MELDUNG VON GRENZVERLETZUNGEN

Selbstverständlich können Sie bei einer Verletzung der persönlichen Integrität auch mit den zuständigen Führungspersonen, zum Beispiel mit einem Mitglied des Kirchgemeindevorstandes, Kontakt aufnehmen. Die zuständige Führungsperson wird Ihre Meldung oder Beschwerde entgegennehmen und dokumentieren. Je nach Sachverhalt haben Führungspersonen eine Interventionspflicht; sie müssen handeln, um weiteren Schaden zu verhindern, den Sachverhalt abzuklären und Massnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Sie können Ihnen aus diesem Grund keine Vertraulichkeit zusichern.

RECHTLICHE SCHRITTE

Je nach Art und Ausmass einer Integritätsverletzung kann diese zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Lassen Sie sich durch die Vertrauenspersonen oder über die Kerngruppe Persönlichkeitsschutz (siehe unten) beraten, ob eine Strafanzeige sinnvoll ist und welche Fristen im konkreten Fall gelten.

KERNGRUPPE PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

In der Kerngruppe Persönlichkeitsschutz sind Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen (Recht, Psychologie, Sozialarbeit, Theologie, Personalwesen) vertreten. Die Kerngruppe Persönlichkeitsschutz ist in erster Linie Anlaufstelle für Führungspersonen, die mit Fällen von Grenzverletzungen konfrontiert sind. **Die Kerngruppe Persönlichkeitsschutz ist unter 081 252 99 19 oder per E-Mail unter kerngruppe@gr-ref.ch erreichbar.** Fachpersonen der landeskirchlichen Dienste nehmen die Anrufe entgegen, führen die Erstberatung durch und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zu Spezialisten aus der Kerngruppe Persönlichkeitsschutz.